



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Katrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
e) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang der Pater-Damian-Grundschule und Förderschule im Heidberg**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Pater-Damian-Grund- und Förderschule vom 15. Februar 2017 auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe der Schule;

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Ortsbesichtigung vom 21. März 2017 im Beisein von Frau Herzet-Lebrun und Herrn Dümholz, Direktion der Pater-Damian-Grund- und Förderschule, sowie Herrn Bauer, Generaldirektor der Stadt Eupen und Herrn Mattar, Technischer Dienst der Stadt Eupen zwecks Veranschaulichung der möglichen Standorte des Behindertenparkplatzes;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, den Behindertenparkplatz vor dem Haupteingang der Schule, Heidberg Nr. 16, im oberen Bereich der unteren Kiss & Ride Zone vor der Straßenverengung einzurichten;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des Polizeikommissars, des Behindertenbeirates sowie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang der Pater-Damian-Grundschule und Förderschule im Heidberg zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Vor dem Haupteingang der Schule, Heidberg Nr. 16, wird im oberen Bereich der unteren Kiss & Ride Zone vor der Straßenverengung ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Xc mit der Distanzangabe 7 m.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 18. Mai 2017



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

